



## **Änderungsantrag**

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**

### **2. Nachtragshaushaltsplan 2018;**

**hier: Bayerische Militärtradition erhalten:**

**Förderung des Bayerischen Soldatenbunds  
(Kap. 02 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den 2. Nachtragshaushalt 2018 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 02 03 wird ein neuer Tit. „Zuschuss für den Bayerischen Soldatenbund zur Pflege der militärischen Tradition in Bayern“ geschaffen und mit 250.000 Euro ausgestattet.

### **Begründung:**

Die Pflege der Militärtradition in Bayern dient der Förderung der wehrhaften Demokratie und der Unterstützung der sicherheitspolitischen Arbeit von Seiten der Zivilgesellschaft nach Aussetzung der Wehrpflicht. Der Bayerische Soldatenbund (BSB) leistet in diesem Rahmen einen maßgeblichen Beitrag zur Bewusstseinsbildung der Bevölkerung. Er ist in Bayern mit Veranstaltungen präsent, die auch weit über den eigenen Mitgliederkreis hinaus wahrgenommen und geschätzt werden. Ferner zählen zu seinen Aufgaben die Pflege der Soldatenfriedhöfe und Kriegsgräber sowie der Erhalt und die Pflege der Kriegerdenkmäler. Mit rund 60.000 Mitgliedern ist der Bayerische Soldatenbund der zahlenmäßig größte Verband seiner Art im Freistaat und in ganz Süddeutschland. Doch die von ihm bisher erfüllten gesamtgesellschaftlich bedeutsamen Aufgaben stehen vor großen Herausforderungen: Aufgrund eines bedauerlicherweise zu verzeichnenden Mitgliederschwunds und der weitgehend ehrenamtlichen Organisation ist sein bisheriges Engagement nicht länger aufrechtzuerhalten. Das vorhandene Budget genügt nicht, um die notwendige Geschäftsstelle zu unterhalten und die Mitarbeiter finanziell zu alimentieren. Eine bedarfsgerechte Unterstützung seiner Arbeit durch den Freistaat in Höhe von 250.000 Euro ist deshalb dringend erforderlich.